

Sachgebiet I

Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Grundstücksverkehr - 61/3

Neumünster, den 04.12..2014

Sachbearbeiter: Frau Schwäke

App.: 2313

Zi.-Nr.: 1.5 (Stadthaus)

Az.: 61.3/Schw

Herrn
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

im Hause

Kleine Anfrage zum Betonsockel am Großflecken vom 21.11.2014

Sehr geehrter Herr Strohdiek,

die „Kleine Anfrage“ zum Betonsockel am Großflecken der SPD-Ratshausfraktion vom 21.11.2014 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1):

Hat die Stadt dem Betreiber der „Alten Post Passage“ die Litfaß-Säule auf dem öffentlichen Gehweg genehmigt?

Z Frage 1:

Die Errichtung Litfaß-Säule wurde mit Baugenehmigung vom 03.07.1988 genehmigt.

Frage 2):

Gab es Auflagen der Stadt hinsichtlich der Litfaß-Säule?

Zu Frage 2):

Es gab technische Auflagen und den Hinweis, dass die Genehmigung auf jederzeitigen Widerruf erteilt wurde.

Frage 3)

War der Stromanschluss von der Stadt genehmigt?

Zu Frage 3):

Es war eine zu beleuchtende Säule genehmigt – mit Hinweis auf die Beachtung der VDE Bestimmungen.

Frage 4):

Gab es Auflagen von der Stadt – nach Entfernung der Litfaß-Säule – den Betonsockel von dem öffentlichen Gehweg zu beseitigen?

Zu Frage 4):

Da der Abriss baurechtlich verfahrensfrei gewesen ist, war eine Genehmigung mit entsprechenden Auflagen nicht erforderlich und ist auch nicht ergangen. Der Sockel stellte einen Bestandteil der Säule dar. Der Betreiber der „Alten Post Passage“ ist verpflichtet, den Sockel ebenfalls zu entfernen und den Gehweg fachgerecht wieder herstellen zu lassen.

Frage 5):

Gibt es von Seiten der Stadt Kontrollen, hinsichtlich Bauten, die auf den öffentlichen Wegen stehen bzw. hier hineinragen?

Zu Frage 5):

Der Straßenbaulastträger führt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht regelmäßige Kontrollen zur Schaden- und Unfallverhütung im öffentlichen Straßenraum durch. Die damit verbundenen Kontrollaufgaben und deren Umfang beschränken sich auf die Zustände der Anlagen des Verkehrsraumes (Fahrbahn, Geh- und Radwege etc.) sowie der Entwässerungseinrichtungen, Bauwerke (Brücken, Durchlässe, Stützmauern und Leitplanken) und Verkehrsleiteinrichtungen. Die Kontrolle von Werbeanlagen ist in diesem Aufgabenspektrum nicht enthalten.

Des Weiteren verfügt die Abteilung Tiefbau über ein Aufgrabungsmanagement, welches Aufschluss über alle Bautätigkeiten im öffentlichen Straßenraum in Form einer Dokumentation widerspiegelt. Es sind pro Jahr 800-1000 Aufgrabungsmeldungen zu bearbeiten. Die Regelung erfolgt über die Antragstellung von Aufgrabungen und Art der Baumaßnahmen im Zuge von verkehrlichen Anordnungen. Liegen diese der Verkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger nicht vor, so ist von einem widerrechtlichen Handeln aus zu gehen.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

=====

Erster Stadtrat
Humpe-Waßmuth
App.: 942-2395

Neumünster, den 27.11.2014

Herrn
Stadtpräsident Strohdiek

hier

Kleine Anfrage der NPD, vertreten durch Herrn Ratsherrn Proch, zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Die kleine Anfrage zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vom 24.11.2014 beantworten wir wie folgt:

1. Gibt es in Neumünster außer der Zentralen Aufnahmestelle am Haart noch andere Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber?

Antwort:

Nein.

2. Wenn ja, wie viele und wo?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

3. Wer betreibt diese Unterkünfte?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein.

4. Wer trägt die Kosten und wie hoch sind diese pro Monat und Jahr?

Antwort:

Siehe Antwort zu 3.

5. In welcher Form werden diese Unterkünfte betrieben? Als Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder Projekthäuser?

Antwort:

Als Gemeinschaftsunterkunft.

6. Wie viele Menschen werden in diesen Unterkünften betreut?

Antwort:

Zzt. werden in der Einrichtung des Landes, Haart 148, rd. 600 Menschen betreut.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat